

2879/AB XXI.GP

Eingelangt am: 03.12.2001

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Helmut Dietachmayr und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Einsparungen bei der Justizwache in Oberösterreich" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Gemäß den Sparvorhaben der Bundesregierung wurden im Rahmen des Stellenplans für das Jahr 2001 in allen Planstellenbereichen der Justiz Kürzungen vorgenommen; die Anzahl der Planstellen im Bereich der Justizanstalten wurde gegenüber dem Jahr 2000 um 42 E2b-Planstellen vermindert. Diese Sparvorgaben liegen, nicht zuletzt auf Grund der besonderen Bedeutung eines hohen Sicherheitsniveaus im Strafvollzug, im Vergleich zu anderen Personalbereichen des Bundes unter dem Durchschnitt. Die Zahl der Bediensteten liegt in den Justizanstalten derzeit noch immer etwa auf dem Niveau der Jahre 1994 und 1995.

Zur Umsetzung der Sparvorgaben hat das Bundesministerium für Justiz unter Einbindung der Leiter der nachgeordneten Dienstbehörden sowie der Leiter der Justizanstalten, der Personal- und Standesvertretungen sowie externer Berater seine Bemühungen weiter verstärkt, in allen Justizbereichen - Gerichte, Staatsanwaltschaften, Justizanstalten und Zentralleitung - Einsparungen durch vereinfachte und optimierte Verfahrens- und Arbeitsabläufe sowie durch strukturelle Maßnahmen zu erzielen. Auf Grund der konstruktiven Maßnahmen zur Abfederung der Kürzungen ist es trotz der umgesetzten Einsparungsmaßnahmen im Bereich der Justizanstalten zu keinen Beeinträchtigungen des Dienstbetriebs gekommen. Die

Justizverwaltung ist selbstverständlich bestrebt, frei werdende Planstellen nach Maßgabe und unter Rücksichtnahme auf die gebotenen Maßnahmen der Einsparungen (insbesondere bei den Vollbeschäftigteäquivalenten) verzögerungsfrei nachzubesetzen.

Zu 1:

In ganz Österreich sind nach dem Stellenplan 2001 im Bereich der Justizanstalten 42 E2b-Planstellen eingespart worden. Diese verteilen sich auf die Bundesländer wie folgt: Wien 10, Niederösterreich 13, Burgenland 1, Oberösterreich 6, Salzburg 1, Tirol 2, Vorarlberg 1, Steiermark 6 und Kärnten 2 Planstellen.

Zu 2a. 3a. 6a und 8a:

Im Rahmen der Bewirtschaftung des Stellenplans 2001 wurden im Bereich der Justizanstalt Wels und Suben je eine Planstelle, bei der Justizanstalten Garsten und Linz je zwei Planstellen eingespart.

Zu 2b. 3b. 6b und 8b:

Der Personalabbau wird, neben anderen Maßnahmen, insbesondere durch die Einführung und verstärkte Nutzung des automationsgestützt geführten Instruments der "'integrierten Vollzugsverwaltung' (IVV), dem Hauptprojekt im Bereich IT-Strafvollzug, begleitet. Allein durch die Nutzung dieses Instruments eröffnen sich ausreichende Einsparungspotenziale, um einen wesentlichen Teil der 2001 umzusetzenden Kürzungen kompensieren zu können.

Zu 4 und 5:

Im Bereich der Justizanstalten Ried und Steyr wurden im Rahmen der Bewirtschaftung des Stellenplans 2001 keine Planstellen vermindert.

Zu 7:

Auf Grund der Vorgaben der Bundesregierung zum Personalabbau können nicht alle den einzelnen Personalbereichen zugewiesenen Planstellen zur Gänze besetzt werden.

Zum Stichtag 1. Oktober 2001 waren in der Justizanstalt Suben im Verhältnis zur Stellenplanzuweisung 2001 sieben Planstellen unbesetzt. Davon ist eine halbe Planstelle abzuziehen, welche mit einer Karenzurlaubersatzkraft besetzt werden soll; das betreffende Ausschreibungsverfahren ist im Gang. Abzuziehen ist weiters

eine Planstelle mit der Wertigkeit E1; der/die dafür vorgesehene Beamte/Beamtin befindet sich noch in Ausbildung. Eine weitere Planstelle (v3/1) wurde zur Ausschreibung freigegeben. Darüber hinaus sollen zum 1. Jänner 2002 und zum 1. Juni 2002 je eine Beamtin bzw. ein Beamter von anderen Justizanstalten in die Justizanstalt Suben versetzt werden.

Zu 9 und 10:

Bis auf Weiteres ist weder in Oberösterreich noch im übrigen Bundesgebiet die Auflassung eines Hauptstandortes in Aussicht genommen. Gleiches gilt für die Außenstelle der Justizanstalt Linz, Asten.